

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: WAVE Total Return ESG		Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493004CM5E3PPXHL440	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der WAVE Total Return ESG soll insbesondere unter den Gesichtspunkten nachhaltiger Geldanlagen verwaltet werden und setzt sich zu mindestens 80% aus Wertpapieren zusammen, deren Emittenten nach ökologischen (u.a. Umweltschutz), sozialen (u.a. Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards) und Governance-Kriterien (u.a. Verhinderung von Korruption und Bestechung) analysiert wurden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds wendet aktivitätsbasierte Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Produktion) > 5% Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Produktion) > 5% Umsatzerlöse
- Kohle (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 1% Umsatzerlöse
- Glücksspiel (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
- Gas (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 50% Umsatzerlöse

- Unternehmen, die im Uranabbau tätig sind (Ausschluss, wenn die Umsatzschwelle von 5% Prozent auf Emittentenebene überschritten wird)
- Unternehmen, die an der Stromerzeugung auf Basis von Atom-/Kernenergie beteiligt sind (Ausschluss, wenn die 5% Prozent Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird)
- Unternehmen, die sich mit dem Betrieb von Kernkraftwerken und/oder der Herstellung von wesentlichen Komponenten für Kernkraftwerke befassen (Ausschluss, wenn die 5% Prozent Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird)

- Atomwaffen (Produktion) > 0% Umsatzerlöse
- Öl (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10% Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion) > 0% Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse

- Handfeuerwaffen; Umsatzgrenze: 5% (Produktion)
- Unkonventionelle Öl- und Gasförderung; Umsatzgrenze 5% (Produktion)
- Stromerzeugung mit einer THG5-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh; Umsatzgrenze 50% (Produktion)
- Thermische Kohleverstromung; Umsatzgrenze 10 % (Produktion)

Der Fonds wendet normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung der OECD-Leitsätze, Einbeziehung von ILO (International Labour Organization) an.

Der Fonds wendet Ausschlüsse für Staaten an. Die folgenden Ausschlüsse werden angewandt:

- Staaten, die Atomwaffen besitzen und/oder beherbergen.
- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte werden auf der Grundlage der Bewertung von Freedom House ausgeschlossen.
- Staaten, die der Korruption ausgesetzt sind.
- Staaten, die das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben.
- Ausschluss bei Nichtratifizierung der UN-Biodiversitäts-Konvention

ESG-Scoring:

Bei diesem Ansatz werden die drei Säulen der Nachhaltigkeit (E/S/G) jeweils pro Emittenten im Rahmen eines Scorings analysiert. Hierbei wird beispielsweise die Verantwortung von Unternehmen gegenüber dem Klimawandel, der Nutzung natürlicher Ressourcen, dem Umgang mit Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter oder der Vergütung der Geschäftsführung bewertet. Die einzelnen WAKI-Säulenscores E/S/G müssen dabei auf einer Skala von 0-10 jeweils mindestens einen Score von größer 2 aufweisen. Der Neuerwerb von Wertpapieren von Emittenten unterhalb dieses festgelegten Schwellenwertes ist nicht zulässig.

Hinsichtlich der klimabezogenen ESG-Komponente wird Dekarbonisierungsentwicklungen und den damit verbundenen Risiken und Chancen in transitorischer Form Rechnung getragen. Dazu setzt die WAVE den MSCI Low Carbon Transition Score ein. Diese Kennzahl drückt die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells eines Emittenten hinsichtlich der Umstellung auf eine CO₂-neutrale /-arme Wirtschaft aus. Das Scoring-Modell beschränkt sich nicht auf vergangenheitsbezogene Daten, sondern bewertet systematisch die Chancen und Risiken in der Wertschöpfungskette von Unternehmen vom Lieferanten bis zum Erzeugnis und damit die Zukunftsfähigkeit der Geschäftsmodelle. Der Score ist branchenunabhängig und wird auf einer Skala von 0 (schlechtester Wert) bis 10 (bester Wert) bewertet. Diese Einwertung erlaubt eine Kategorisierung hinsichtlich der Exposition gegenüber dem Risiko des kohlenstoffarmen Übergangs, womit wiederum die Gefahr verbunden ist, dass Vermögenswerte verfallen.

Im WAVE Total Return ESG werden ausschließlich Unternehmen, die bei dem Neuerwerb einen Score von mindestens größer 3 aufweisen, berücksichtigt. Diese Unternehmen verfügen mindestens über die Fähigkeit, ihr Produktportfolio auf kohlenstoffarme Produkte umzustellen, wodurch das Risiko von Emittentenausfällen minimiert wird.

FIA Score:

Investiert wird nur in die Unternehmen einer Branche mit einer im Vergleich hohen ESG Qualität. Hierfür werden innerhalb einer Branche die Unternehmen bezüglich ihrer jeweiligen Umsetzung der ESG Kriterien (Environment, Social, Governance) miteinander verglichen. Dabei werden beispielsweise Kriterien wie effizienter Energieverbrauch, Schulungsprogramme für Mitarbeiter oder ein unabhängiger Aufsichtsrat berücksichtigt. Der sogenannte FIA Score (Final Industry-Adjusted Score) von MSCI (Skala 0-10) erlaubt brancheninterne ESG-Vergleiche und identifiziert so die Branchenführer („Leader“ - Top-Scorewert von 10) bzw. Branchenverlierer („Laggard“ – Wert von 0). Mittels des Scores ergeben sich individuelle ESG-Ratings anhand derer das Portfolio des Fonds auf die nachhaltigen Unternehmen in jeder Anlageklasse ausgerichtet werden kann. Beim Neuerwerb von Wertpapieren werden nur Wertpapiere von Emittenten gekauft, die mindestens „Average“ (Score von größer 2,9) aufweisen. Ein höherer Wert begünstigt dabei die Aufnahme ins Portfolio.

Das Screening von Scores gilt nicht für Titel im Bestand.

Der Erwerb von Zielfonds ist nur für die Fonds erlaubt, die nach Artikel 8 oder 9 (SFDR) klassifiziert sind und die PAB Ausschlüsse sowie die Mindestausschlüsse des deutschen Zielmarktkonzeptes berücksichtigen.

Damit berücksichtigt der Fonds auch die Ausschlüsse im Zusammenhang mit den Vorgaben für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (Paris-Aligned Benchmarks (PAB)) gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja,

die folgenden PAI werden berücksichtigt:

- THG-Emissionen (Scope 1 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 2 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 1 und 2 THG-Emissionen)
- CO₂ Fußabdruck (CO₂ Fußabdruck von Scope 1 und 2)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert (THG- Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird von Scope 1 und 2)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Durchschnittlicher Score für Korruption (Durschnittlicher Score für Korruption)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zur Bewältigung, Vermeidung und/oder Reduzierung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen setzt die WAVE folgende Maßnahmen um:

- Ausschlusskriterien

Durch festgelegte Ausschlusskriterien werden Neuinvestments vermieden, die die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen verursachen oder es werden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bestand abgebaut.

- ESG-Integration

In der Anlageentscheidung für Neuinvestments erfolgt eine Positivauswahl von Emittenten auf Basis von ESG-Scores. Dadurch werden Investitionen in Emittenten gefördert, die nicht oder in geringem Maße in nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen exponiert sind. Ein Schwerpunkt liegt hier auf der klimabezogenen ESG-Komponente.

Informationen zu PAI sind im Jahresbericht des Fonds verfügbar (Jahresberichte ab 01.01.2023).

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ziel des Fonds ist das Erreichen einer absoluten, positiven Rendite unter Berücksichtigung sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien. Dabei kann es zum Ausschluss von Unternehmen oder Staaten, bspw. aufgrund grundsätzlicher Kontroversen oder normbasierter Ausschlusskriterien kommen. Zum Beispiel werden Titel von Unternehmen oder Staaten mit kontroversen Geschäftsfeldern oder Geschäftspraktiken von vornherein ausgeschlossen. Dazu gehören Unternehmen, die Produkte und Leistungen anbieten, die im Rahmen der Anlagestrategie als problematisch bewertet werden. Beispielsweise geächteten Waffen (ABC-Waffen, Streubomben und Minen), Kernenergie oder Förderung von Kohle. Auch bei Investments in Staatsanleihen wird mit Ausschlusskriterien gearbeitet. Ein Ausschluss betrifft beispielsweise Staaten, in denen Korruption besonders weit verbreitet ist, die keine Bürger- und Menschenrechte einhalten oder die gegen den Atomwaffensperrvertrag verstoßen. Der Fonds investiert nur in Unternehmen, die gemessen an anerkannten globalen Normen und Standards (z.B. UN-Global Compact) eine verantwortungsvolle Unternehmensführung aufweisen. Schwerwiegende und/oder wiederholende Verstöße führen zu einem Ausschluss. Der Fonds berücksichtigt ebenfalls die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, auch PAI-Faktoren genannt. Um diese negativen Einflüsse zu bewältigen, vermeidbar zu machen oder zu reduzieren, setzt die WAVE auf Ausschlusskriterien und die Integration von ESG-Aspekten.

Der Fonds setzt sich zu mindestens 80% aus Wertpapieren von Unternehmen zusammen, die unter Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt werden. Unter Nachhaltigkeit wird das Streben nach langfristigem wirtschaftlichem Erfolg unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ethischer Grundsätze oder den Grundsätzen international und national anerkannter Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung verstanden.

Der Fonds investiert vor allem in die Assetklassen europäische Renten im Investment Grade Bereich sowie in liquide europäische Aktien mit hoher Marktkapitalisierung. Das diversifizierte Kernportfolio kann um ein derivatives Overlaymanagement zur Investitionsquotensteuerung ergänzt werden. Ziel des Fonds ist das Erreichen einer

absoluten, positiven Rendite unter Berücksichtigung sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien.

Bei den Angaben zur Vermögensallokation wird erläutert, welcher ökologische und/oder soziale Mindestschutz für „Andere Investitionen“ angewendet wird.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds investiert nur in Unternehmen, die gemessen an anerkannten globalen Normen und Standards (z.B. UN-Global Compact) eine verantwortungsvolle Unternehmensführung aufweisen. Schwerwiegende und/oder wiederholende Verstöße führen zu einem Ausschluss.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dienen diese nicht explizit zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds und werden unter 'anderen Investitionen' erfasst. Bei der Auswahl der Derivate wird die Einhaltung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes sichergestellt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das aktuelle Verständnis ökologischer Merkmale konzentriert sich insbesondere auf die Umweltziele Abschwächung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel

Das Mindestmaß der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäß der Definition der EU-Taxonomie beträgt 0%.

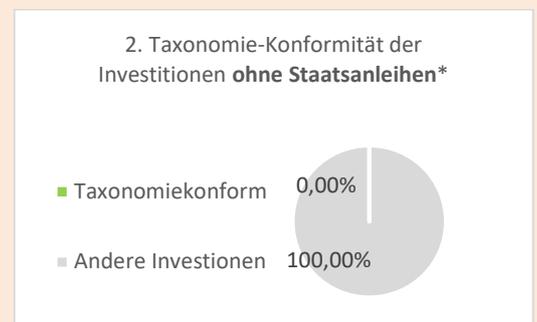
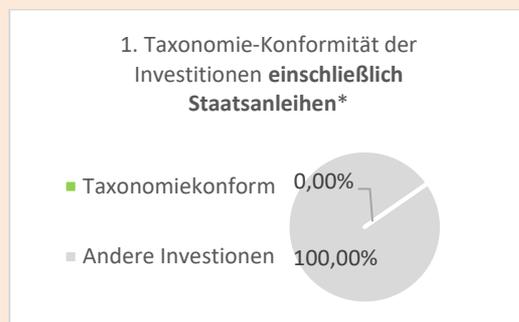
● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja: In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds setzt temporär börsengehandelte Standard-Derivate ein (Futures auf Aktienindizes/Zinsfutures). Außerbörslich gehandelte Derivate (OTC-Derivate) werden nicht eingesetzt. Der Fonds setzt Derivate vor allem zur taktischen Absicherung von Risiken ein, d.h. um z.B. Risiken aus investierten Wertpapieren durch gegenläufige Derivate-Positionen kostengünstig zu reduzieren. Bzgl. des Derivateinsatzes unterliegt der Fonds gesetzlichen und regulatorischen Grenzen zur Einhaltung diverser Risikokennziffern. Die jederzeitige Einhaltung dieser Grenzen wird sowohl von der WAVE als Asset Manager als auch von der Kapitalverwaltungsgesellschaft laufend überwacht.

Der Einsatz von Derivaten in der oben beschriebenen Weise steht in Einklang mit unserem nachhaltigen Anlageprozess. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsqualität der Fonds ergeben sich dadurch nicht. Cash-Bestände bei Banken zielen ebenfalls nicht auf ökologische oder soziale Anlagezwecke ab, wobei jedoch die Banken selbst im Anlageuniversum enthalten sind.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Anteilklasse I

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A0MU8D2/document/SRD/de>

Anteilklasse R

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A0MU8A8/document/SRD/de>